



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)

P121105

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Berichtsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das kantonale Umweltschutzgesetz sieht seit Anfang 2010 eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat zum Stand und zur Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung vor. Der vorliegende Bericht an den Grossen Rat deckt das Jahr 2015 ab.

Gemäss der aktuellen Feldstärkekarte vom 11. August 2015 betragen die Immissionen über den grössten Teil der berechneten Fläche 1.0 Volt pro Meter und weniger. Gemessen am tiefsten für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 Volt pro Meter entspricht das einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent.

Gegenüber dem Referenzjahr 2010 sind die Immissionen über den grössten Teil der berechneten Fläche (annähernd) gleich geblieben (± 0.1 Volt pro Meter). Zunahmen während fünf Jahren von über 0.1 Volt pro Meter sind aufgrund der geringen Auftretenshäufigkeit und der tiefen Gesamtbelastung eine geringfügige Entwicklung. Aufgrund der geringen Immissionen sowie deren geringfügigen Entwicklung gegenüber dem Referenzjahr 2010 besteht kein Handlungsbedarf.

